

Zue Eschentz (Angesehen wir selbige aus seinen anständ und nothwendigen ursachen durch einen unser Capitularen<sup>1</sup> selbstn verwäsen Zue lassen bedacht und entschlossen). Uns unmöglich gemachet wird Zue condescendieren, was Selbiger vor den Supplicanten ... [den Geistlichen] Beat Jacob Utinger mit seinem angenembsten von uns desiderieret hat, wir beruoffen uns aber auff andere gelegenheit, darin wir begierig verlangen den ietzmahligen abgang ersetzlich Zue machen."

Nichtsdestotrotz wünsche man ihm zum neuen Jahr und insbesondere zum begonnenen neuen Jahrhundert Glück und Segen.

1) Johannes Häfelin war 1700 Pfarrer von Eschenz. Er war der Nachfolger von Johann Jakob Rengger, der die Pfarrpfünde von 1693 bis 1700 innehatte.

Original, mit Siegel

AH 39, 336-337 - Blatt 336<sup>V</sup> und 337<sup>F</sup> leer

## 156

1707 April 11., Konstanz

A

SCHREIBEN DES [DOMHERRN] IG[NATIUS] AMAND[US], FREIHERR VON PRASSBERG [-SUMMERAU, AN DIE KATH. ORTE]

"Mit Ewer Gnaden Meiner ... herren und Obern Gnädiger urlaub khomme durch gegenwärttliche auffwarthszeilen in ... gehorsamben respect underthänig Zu referieren, wie dass mit beziehung der Zwischen Mir und Meinen Gerichtsangehörigen der Herrschafft liebburg<sup>1</sup> vorgewesener Streitsach halber auf lest gehaltener Baadischer Jahrsrechnung [1706] Mir Zuerkhent und bis auff 100 thlr. Moderierten unkösten über ein halbes Jahr zugewarthe, in Hoffnung, die selbe ihre schuldigkeit in güete abzuführen, von selbstn gemeint seyn werde, welches aber, uneracht Jch selbe nach verflossenem halben Jahr öffters güettlich und freündtlich ermahnen lassen, niemohlen geschehen. Dahero ich Necessitiert worden bin, denenselben die Hochobrigkeitliche Pott anlegen Zu lassen, da es aber biss auff die auswürckung des Executions urkhundt ankomen."

Nun aber sei ihm zu Ohren gekommen, dass die genannten Gerichtsgenossen bei den reg. Orten eine Revision des erlassenen Urteils verlangt hätten, was ihn aber unweigerlich in neue, grosse Unkosten stürzen würde. Dabei hätten seine Gerichtsgenossen ohne Zweifel nur auf Anstiftung "des bekhanten H. Procuratoris Abholtz und dess h. Amman Olbrechts" gehandelt, welch letzterer deswegen kürzlich auch in Zürich vorgesprochen habe, um dort die kath. Gerichts-

herren im Thurgau - insbesondere ihn, Prassberg,- aufs ärgste  
anzuschwärzen. 1  
2

"auss der ehedeme sambt beylag communicierter Deductionschrift" dürfte  
ihnen noch in Erinnerung sein, dass die damaligen Tagsatzungsge- 3  
sandten alle darin vorkommenden Artikel gründlich studiert und  
ihm in der Folge alle seine Rechte bestätigt hätten. Ja, auch  
die V kath. Orte hätten ihn neulich in einer Deklaration ihrer  
diesbezüglich uneingeschränkten Unterstützung versichert.  
Folglich gelange er denn mit der höflichen Bitte an sie, die ge-  
nannten Gerichtsangehörigen abzuweisen und ihn bei seiner "Baa-  
dischen Sentenz zu Manutenieren und dessen Execution dem lobl. Oberamt  
Frauenfeld anzubefehlen".

Gerne wolle er sich zeit seines Lebens an dieses ihr Entgegen-  
kommen erinnern und sie in sein hl. Messopfer einschliessen.

1) Die Herrschaft Liebburg gehörte dem Domstift Konstanz, das sie durch  
einen Domherrn, in unserem Falle durch Prassberg, verwalten liess. 4

Kopie  
AH 39, 338-339

## 157

1707 Juni 1.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE TAGSATZUNG DER KATH.  
ORTE [UND DER ABTEI ST. GALLEN] NACH LUZERN [VOM  
6. - 11. JUNI 1707]

EA VI 2, 1376-1382

Gesandte: Beat Jakob II. Zurlauben von Gestelenburg, Stadt- und  
Amtsmajor, [Gerichts]herr zu Hembrunn und Anglikon, 5  
ehemaliger Landvogt im Thurgau und den Freien Aemtern, 6  
Altammann; und Oswald [Anton] Hegglin, reg. Ammann.

[1.] "Das Toggenburger Geschäft [Klagen der Abtei St. Gallen, das kath.  
Bekennnis im Toggenburg sei bedroht] betreffend, und die darbey mit- 8  
erloffene alldorthig gefährliche Ergebnheiten betr. sichtet mann nit,  
wie Zürich und Bern von Jhren abgefasst- und erklärten resolutionen  
möchten abgehalten werden, Insonderheit da Schweytz und Glarus wider 9